

Ad LAG 23.1.2020 TOP 12 „LAG eGov Bericht“

Auf der LAG am 5.12.2019 wurde von den IKT-Leitern beschlossen, dem aus der Sicht der Bundesländer zu wenig realistischen Bericht des Chief Information Officers des Bundes (Prof. Posch), einen eigenen LAG eGov Bericht (kurz LeGoBe) aus Ländersicht entgegensetzen. Dazu sind aber **noch einige Details abzuklären**:

Begründung

Auf der Landesamtsdirektorenkonferenz vom 8. November 2000 wurde von den LADs die LAG (vor 20 Jahren!) gegründet. Die Landesamtsdirektorenkonferenz befasste sich in ihrer Tagung am 8. November 2000 unter anderem mit dem Erfordernis einer zwischen Bund, Länder und Gemeinden abgestimmten Vorgangsweise im Bereich E-Government. Dazu wurde ua folgender Beschluss gefasst: „Die Landesamtsdirektorenkonferenz beauftragt eine aus Vertretern aller Länder bestehende Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Wien, eine länderübergreifende, gemeinsame und abgestimmte Vorgangsweise im Bereich E-Government zu erarbeiten. Bund und Gemeinden werden eingeladen, zur Entwicklung einheitlicher Lösungsansätze im Bereich E-Government in dieser Arbeitsgruppe mitzuarbeiten...“. „Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, halbjährlich der Landesamtsdirektorenkonferenz zu berichten.“

Dieser Auftrag könnte als offizielle Begründung für einen LeGoBe herangezogen werden.

Überhaupt Begründung Ja/Nein? Wenn JA welche?

Zeitliche Abfolge

Die LADs haben seinerzeit 6 Monate gefordert. Der Bericht von Prof. Posch erscheint mindestens 1x pro Jahr, aber auch im Anlassfall und um über Meilensteine zu berichten.

Soll der LeGoBe zeitlich abhängig vom Posch-Bericht erscheinen? Oder unabhängig davon im LAG Anlassfall? Oder fix alle 6 Monate? Sinnvoll wäre auch eine Mischform aus „Klausurbericht“ und anlassbezogener „ad-hoc-Bericht“. Wenn Anlassfall: wer gibt Bericht in Auftrag? Wann soll erster Bericht erscheinen?

Inhalt

Es könnte (je nach Erscheinen, siehe oben) *inhaltlich* auf den Posch-Bericht aus Ländersicht eingegangen werden. Das wäre dann so etwas wie eine Korrektur von den „BMDW-Beschönigungen“. Dagegen spricht aber ua der Zeitfaktor. Der LeGoBe Ersteller erhält den Posch-Bericht ungefähr zur selben Zeit wie der Bericht auch die anderen Adressaten (zB LAD Umgebung) erreicht. Möglicherweise – falls es über die VST geht - sind vielleicht 2 Tage Verzug dahinter. Der LeGoBe wird daher immer zu spät kommen! Und wer liest schon zwei Berichte über die gleiche Sache. Eine andere Möglichkeit wäre den LeGoBe unabhängig vom Posch-Bericht (aber natürlich mit Bezug auf zu erwartbare BMDW Inhalte) rein aus Ländersicht zu

gestalten. Als Beispiel wäre das Dokument (Anlassfall ZUSE), das (zuletzt unter Federführung von OÖ) im Herbst 2019 erarbeitet wurde anzuführen.

Welchen der obigen Vorschläge wird zugestimmt? Gibt es weitere Möglichkeiten der inhaltlichen Gestaltung?

Adressaten und Versand

Laut Auftrag (siehe Begründung oben) müsste der LeGoBe an die Landesamtsdirektorenkonferenz gehen. Das würde aber die Einschaltung der VST bedeuten. Möglich wäre auch der „Direktversand“ an die LADs. Der Adressatenkreis könnte auch ausgeweitet werden. Die finale Fassung könnte von einem Ländersprecher oder dem jeweiligen IKT-Leiter/in verschickt werden (hier könnten noch ein länderspezifischer Hinweistext mitgegeben werden).

Wer aller soll den Bericht erhalten? Wie soll verschickt werden? Wer verschickt?

Akkordierung und Freigabe

Der Inhalt sollte unbedingt von allen IKT-LeiterInnen der Länder mitgetragen werden. Ein Entwurf muss daher rasch akkordiert werden können. Möglich wäre ein Mail-Rundlauf des Entwurfes (Umlaufbeschluss). Voraussetzung ist aber eine rasche Rückantwort. Es wäre auch denkbar, dass die LAG zu Abstimmung genutzt wird. Oder eine Mischform falls rasch reagiert werden muss und gerade keine LAG stattfindet.

Welche Abstimmungsmöglichkeiten sollen angewandt werden? Wer entscheidet wenn keine Einigung über den Inhalt zustande kommt? Einstimmigkeitsprinzip: Ja/nein?

Ersteller

Auf der LAG vom 5.12.2019 wurde Kollege Hirt – vorbehaltlich Zustimmung NÖ IKT-Leitung - als Ersteller vorgeschlagen (Zustimmung ist zwischenzeitlich erfolgt). Nachteil: Hirt ist kein BLSG Teilnehmer. Ist ein Vertreter notwendig?

Wer erstellt zukünftig den LeGoBe? Wer ist ev Verteter?

Sonstiges

Sonstige offen Fragen zum LeGoBe...